

Hygieneregeln in der Lehrveranstaltung Projektlabor Robotik

Stufe 1 und 2 Pandemiebetrieb TU Berlin

Schutzmaßnahmen für praktische Präsenzformate (Praktikum etc.) während der Corona-Pandemie Stufe 2 bzw. 1

auf der Grundlage der Hygieneregeln des Krisenstabes (15.10.2020) sowie des am 19. Oktober 2020 in Kraft getretenen Stufenplans der TU Berlin.

30. Oktober 2020

1. Allgemeine Verhaltensregeln – Hygiene- und Schutzmaßnahmen der TU Berlin

1.1 Anzahl der Teilnehmer*innen in Stufe 1 und Stufe 2

- In Stufe 1 und Stufe 2 können Praxisformate mit maximal **20 Teilnehmer*innen** stattfinden.
- Über Ausnahmen entscheidet der Krisenstab.

1.2 Mitwirkung

- Bitte tragen Sie durch Ihr eigenes Verhalten weiterhin dazu bei, das Infektionsrisiko mit dem Corona-Virus so gering wie möglich zu halten und beachten Sie bitte folgende Hygiene- und Schutzregelungen.
- Oberste Priorität hat die Einhaltung der Hygieneregeln, die einer Übertragung der Krankheit vorbeugen.

1.3 Kontaktbeschränkungen und Mindestabstand

- Reduzieren Sie weiterhin die physischen Kontakte zu Kolleg*innen und Mitstudierenden auf ein Minimum.
- Halten Sie stets **physische Distanz (mindestens 2,0 m)**. Dies gilt für Prüfungssituationen, die Arbeit im Labor und in Werkstätten, in Büros, in Wartebereichen, auf Fluren und Wegen, in **Aufzügen** usw.
- Beachten Sie dabei die Kennzeichnung der Ein- und Ausgänge.
- Beachten Sie bei der Nutzung von Personenaufzügen, die unter Pandemiebedingungen vorgegebene Anzahl der Personen pro Kabine (oft max. 1 Person). Wenn keine entsprechende Beschilderung vorhanden ist, nutzen Sie die Personenaufzüge möglichst einzeln.
- Die Nutzung der Umkleiden wird pro Garderobe auf eine Person zurzeit limitiert.

1.4 Nies- und Hustetikette

- Beachten Sie die Nies- und Hustetikette. Niesen und husten Sie in ein Taschentuch oder Ihre Armbeuge, auch wenn Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Achten Sie anschließend auf die korrekte Entsorgung des Taschentuchs.

1.5 Händepflege

- **Waschen** Sie sich **regelmäßig und ausgiebig (mind. 30 Sekunden lang)** die **Hände** mit Seife. Wenn möglich, cremen Sie sich danach die Hände ein, um den Schutz der Haut zu gewährleisten.

1.6 Öffnen von Türen

- Fassen Sie beim Betreten von Gebäuden oder Räumen Türklinken, Türknäufe oder Türöffner nicht an, sondern versuchen Sie, wenn möglich, die Türen mit dem Ellenbogen oder Unterarm zu öffnen.

1.7 Mund-Nasen-Bedeckung

- Auf den Verkehrsflächen innerhalb der Gebäude der TU Berlin, bspw. auf dem Weg zum/vom Labor oder zu den sanitären Einrichtungen, in den Fluren und Treppenhäusern ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
Auf Weisung des Landes ist bis auf Weiteres das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung in allen geschlossenen Räumlichkeiten verpflichtend (Stufe 2), in denen sich mehrere Personen gleichzeitig aufhalten (z.B. Präsenzmeetings, bei Vorstellungsgesprächen, bei Beratungsgesprächen, in den Bibliotheken auch am Platz).
Die Mund-Nasen-Bedeckung ersetzt nicht die Abstandsregelungen. Die Hände sollten die Maske möglichst wenig berühren, um sie nicht zu kontaminieren.
In der etwas weniger einschränkenden Stufe 1 ist das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung dringend empfohlen..

1.8 Lüften

- Der Raum MA270 ist regelmäßig (alle 15-20 Minuten) und ausgiebig (stoß-, besser quer-) zu lüften.

1.9 Teilnehmer*innenlisten

- Da mehrere Personen in einem Raum zusammenarbeiten, muss zwingend eine Teilnehmer*innenliste geführt und von der*dem Organisator*in (Praktikumsbetreuer*in bzw. Fachgebiet) vier Wochen aufbewahrt werden.
- Es wird sichergestellt, dass die Teilnehmer*innen im Falle der Notwendigkeit einer Nachverfolgung kontaktierbar sind, d.h. von jeder*m Teilnehmer*in wird eine (dienstliche) Telefonnummer oder (dienstliche) E-Mail-Adresse o.ä. benötigt. Die Listen dienen ausschließlich der einfacheren Nachverfolgung durch das Gesundheitsamt im Falle einer später festgestellten Infektion.

1.10 Bei COVID-19-Symptomen

- Personen mit möglicherweise auf **COVID-19 hinweisenden Symptomen** (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) verlassen den Arbeitsplatz bzw. **bleiben zu Hause**, bis der Verdacht durch eine*n Ärzt*in aufgeklärt ist, und **treten in Kontakt zu ihrer*ihrem Praktikumsbetreuer*in / Organisator*in der Veranstaltung**. Hier ist auch jede*r Einzelne gefragt, die eigene gesundheitliche Situation vor Praktikumsbeginn / Beginn der Veranstaltung zu prüfen, um Studierende und andere Menschen auf dem Arbeitsweg nicht in Gefahr zu bringen.

- Informieren Sie den oder die Betreuer*in bei Verlassen des Arbeitsplatzes bzw. über das Nichterscheinen und melden Sie eine ärztlich festgestellte COVID-19-Infektion unter coronafall@tu-berlin.de (siehe Infektionskettenmanagement der TU Berlin)
- Studierende aus Risikogruppen dürfen am Praktikum nicht teilnehmen.

2. Konkrete Umsetzungshinweise zur Präsenzveranstaltung

Zusätzlich zu den obenstehenden allgemeinen Verhaltensregeln gelten während der Präsenzveranstaltung / des Praktikums folgende Regeln:

1.2 Unterweisung

- Der spezifische Teil der Arbeitsschutz-Unterweisung zu den Corona-Infektionsschutzmaßnahmen (Empfehlungen des RKI und die Hygieneregeln der TU Berlin sowie vertiefende Regelungen zum Praktikum) wird vor Beginn des Praktikums in elektronischer Form auf ISIS durchgeführt.
- Die Teilnahme ist verpflichtend. Der Nachweis der Teilnahme der Studierenden wird folgendermaßen erbracht: mündliche Abfrage

1.3 Raumplan / Stationenschema (Anhang)

- Es gilt die max. Teilnehmer*innenzahl von 20, die gleichzeitig im Raum sein dürfen.
- Die Lehrveranstaltung wird ausschließlich im Raum MA270 mit je ca. 240 qm durchgeführt.
- Die Zuweisung der Arbeitsplätze erfolgt durch die Lehrenden.
- Beim Betreten und Verlassen des Raumes sollen Ansammlungen von Personen vermieden werden.

1.4 Mehrfach genutzte Arbeitsbereiche und Arbeitsmittel

- Die jeweiligen Arbeitsplätze werden für die gesamte Praktikumszeit durch das Laborteam zugewiesen.
- Arbeitsbereiche dürfen nicht von mehreren Personen gleichzeitig genutzt werden. Ansammlungen von Personen an den Arbeitsgeräten und Schränken soll vermieden werden. Bei Bedarf fragt die Lehrenden nach den Materialien und Arbeitsgeräten.

Nichteinhaltung dieser Regeln und Maßnahmen führt zum Ausschluss von der Laborarbeit / Praktikumsteilnahme